

BVP12-04325-2016/0001
zu BV 12 – S-1004608-2016

MAG.^A MARIA VASSILAKOU
VIZEBÜRGERMEISTERIN
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, VERKEHR, KLIMASCHUTZ,
ENERGIEPLANUNG UND
BÜRGERINNENBETEILIGUNG
VON WIEN

Frau Bezirksvorsteherin
Gabriele **VOTAVA**
Bezirksvorsteherung Meidling

Wien, 31. Jänner 2017
Ste/Boe

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zu dem in der Sitzung der Bezirksvertretung am 16. Dezember 2016 eingebrachten Antrag (BV 12 – S-1004608-2016) betreffend „Freigelände südwestlich des Marschallplatzes (‘‘Hundewiese’’) - Grünraumabsicherung’’ teile ich Ihnen Folgendes mit:

Wie bereits aus der Anfragebeantwortung BV 12-S/506925/2016 vom 1. August 2016 hervorgeht, verfügt die Grünfläche am Nordrand des Friedhofs Südwest gemeinsam mit der daran angrenzenden, sogenannten „Hundewiese“ eindeutig über die Qualität einen wichtigen Beitrag für die Grünraumversorgung in dieser Gegend zu leisten.

Abermals weise ich jedoch hinsichtlich des erneut gestellten Allparteienantrages darauf hin, dass durch eine Grünlandwidmung weder die Ausgestaltung noch die öffentliche Zugänglichkeit der bestehenden Freiflächen gesichert werden kann. Dies liegt in der Hand der jeweiligen EigentümerInnen.

Die gegenständlichen Flächen stehen anteilig im Eigentum des Wohnfonds Wien sowie weiteren Bauträgern. Um in Erfahrung zu bringen, welche Pläne die EigentümerInnen hinsichtlich der zukünftigen Nutzung und Ausgestaltung der „Hundewiese“ verfolgen, ersuche ich Sie, Ihre Anfragen und Anträge direkt an das verantwortliche Wohnbauressort zu richten.

Sollte sich dabei herausstellen, dass es sich bei der „Hundewiese“ um eine Vorhaltefläche für den sozialen Wohnbau handelt, gilt es – sofern der Wille zur Umnutzung seitens der EigentümerInnen besteht – zwischen den öffentlichen Interessen der Bereitstellung von leistbarem Wohnraum aus gesamtstädtischer Sicht und der erforderlichen Grünraumversorgung auf lokaler Ebene abzuwägen. Diese Abwägung geschieht immer auch vor dem Hintergrund einer möglichst effizienten Nutzung öffentlicher Ressourcen.

Da seitens der EigentümerInnen jedoch bislang kein Umnutzungsinteresse zur Schaffung von sozialem Wohnbau auf den besagten Flächen an mich herangetragen wurde und der Fokus der Stadtplanung derzeit nicht auf dem gegenständlichen Stadtgebiet liegt, besteht für die für Widmungsverfahren zuständige Magistratsabteilung 21 keine Veranlassung in diesem Bereich tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Die Bezirksvorsteherin des 12. Bezirkes	
02. Feb. 2017	
Eingel. am	
Zl. ad S/1.004.608/2016	